NIEDERSCHRIFT der 1. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 07.04.2022, 19.00 Uhr, unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl, im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Anton Bellinger
Alexandra Sollerer
Guido Bucher
MMag. Herbert Schachner
Josef Werlberger
Wolfgang Niedermühlbichler
Reinhard Ritter
Georg Widschwendter
Gert Oberhauser
Manfred Döttlinger
Simone Embacher
Gerhard Schermer
Thomas Niederstrasser
Gerhard Pohl

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Abwesend:

Tagesordnung

- 1. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat gemäß § 47 TGO
- 2. Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand und an den Bürgermeister (Erlassung einer Geschäftsverteilung) gemäß § 30 Abs. 2 TGO
- 3. Wahl / Namhaftmachung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für die Ausschüsse gemäß §§ 83 iVm. 79 TGWO 1994 und § 24 TGO
- 4. Namhaftmachung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für die Arbeitsgruppe "Mehrzweckzentrum Ellmau"
- Bestimmung eines Vertreters für den Bürgermeister in der Forsttagssatzungskommission
- 6. Vorschlag der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes "Wasserversorgungsverband Ellmau Going a.W.K." und Vorschlag der Mitglieder und Ersatzmitglieder für seinen Überprüfungsausschuss
- 7. Vorschlag des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes "Abwasserverband Söll-Scheffau-Ellmau" und Vorschlag des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für seinen Überprüfungsausschuss

- 8. Vorschlag des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss des Gemeindeverbandes "Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau"
- Vorschlag des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss des Gemeindeverbandes "Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Söll"
- 10. Vorschlag des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss des Gemeindeverbandes "*Planungsverband Wilder Kaiser*"
- 11. Vorschlag des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss des "Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels Ellmau"
- 12. Bestellung eines Beirates für das Eltern-Kind-Zentrum Söllandl e.V.
- 13. Personalhaus Steinerner Tisch
- 13.1. Änderung des Projektierungs- und Raumordnungsvertrages mit der *Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH* (FN 44175p) betreffend das Projekt eines Personalwohnhauses hinsichtlich des Kaufpreises der Wohnungen laut Vertragspunkt III.
- 13.2. Genehmigung (Vergabe) des Erwerbs von Wohnungen und Stellplätzen beim Personalhaus Steinerner Tisch durch die *Immo Lampert GmbH* (FN 539127i)
- 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Das Gemeinderatsmitglied Manfred Döttlinger ist bisher noch nicht gemäß § 28 TGO angelobt. Sodann gelobt Manfred Döttlinger vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteilisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach besten Wissen und Können zu fördern.

Der Gemeinderat ist vollständig anwesend und stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

ad 1.) Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat gemäß § 47 TGO

Der Bürgermeister führt aus, dass über den Amtsleiter eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat ausgearbeitet wurde. Sie entspricht im Wesentlichen der bisher in der vergangenen Gemeinderatsperiode gelebten Praxis. Sodann bittet der Bürgermeister den Amtsleiter um Erläuterung der Geschäftsordnung im Detail.

Der Entwurf der Geschäftsordnung wird über Beamer an die Wand projiziert und durch den Amtsleiter Punkt für Punkt erläutert.

Nicht gewünscht wird durch den Gemeinderat die Fixierung einer Redezeit gemäß § 7 Abs. 4 des Entwurfes.

Weiters wird im § 12 Abs. 2 des Entwurfs eine Klarstellung dahingehend gewünscht, dass der Abs. 2 wie folgt zu lauten hat: "Es wird kein Protokoll Wort für Wort angefertigt, sondern nur der wesentliche Inhalt zusammengefasst."

Abschließend wird noch eine Ergänzung des § 13 dahingehend gewünscht, dass eine Verhinderung auch telefonisch bekannt gegeben werden kann.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen gemäß der Ermächtigung des § 47 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBI. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 161/2021, nachstehende Geschäftsordnung:

Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für den Gemeinderat der Gemeinde Ellmau. Sie stellt eine auf die örtlichen Bedürfnisse eingehende Ergänzung der in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO normierten Bestimmungen der §§ 34 bis 46 dar. Sofern die Geschäftsordnung keine konkreten Regelungen enthält oder hierin nicht direkt auf Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO verwiesen wird, gelangen subsidiär die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO zur Anwendung.

§ 1 Einberufung des Gemeinderates

- 1. Die Einberufung des Gemeinderates obliegt dem Bürgermeister, der die Bediensteten des Gemeindeamtes mit der Erledigung dieser Aufgabe betrauen kann, und sie hat in der Form zu erfolgen, dass die Einladung zur Sitzung digital mittels E-Mail an die vom jeweiligen Gemeinderatsmitglied der Gemeinde bekannt gegebene E-Mailadresse zuzustellen ist. Zusätzlich hat eine Benachrichtigung über die mit E-Mail zugestellte Einladung per SMS an die vom jeweiligen Gemeinderatsmitglied der Gemeinde bekannt gegebene Mobiltelefonnummer zu erfolgen.
- 2. Der Einladung gemäß Abs. 1 sind die Niederschrift und eine allfällig vorhandene gesonderte Niederschrift einer vorangegangenen Sitzung beizulegen.
- 3. Bei der Einberufung von Ersatzmitgliedern kann von den Erfordernissen des Abs. 1 abgegangen werden, als es zur rechtzeitigen Verständigung des Ersatzmitgliedes erforderlich ist. Die Übermittlung einer gesonderten Niederschrift gemäß Abs. 2 an ein Ersatzmitglied ist nicht zulässig.
- 4. Die Örtlichkeit für die Sitzungen des Gemeinderates wird je nach Bedarf vom Bürgermeister in der Einladung festgelegt. Sofern es die Platzverhältnisse aber nicht erfordern, werden die Sitzungen üblicherweise im "Großen Sitzungssaal" im 2. Stock des Gemeindeamtes an der Adresse Dorf 20, 6352 Ellmau, abgehalten.
- 5. Die Sitzungen des Gemeinderates sind in der Regel zum ersten Donnerstag eines Monats einzuberufen, wobei nach Bedarf vom Bürgermeister davon abgewichen werden kann. Im Jänner und August werden aufgrund der Ferien- und Urlaubszeit keine Sitzungen einberufen.
- 6. Die Sitzungen des Gemeinderates haben um 19:00 Uhr zu beginnen und spätestens nach Ablauf von vier Stunden zu enden.

§ 2 Protokollgenehmigung

- 1. Die Genehmigung der Niederschrift einer vorangegangenen Sitzung ist jeweils als erster Tagesordnungspunkt der Sitzung festzulegen.
- 2. Sofern auch die Genehmigung einer gesonderten Niederschrift zu erfolgen hat, so ist diese

- als erster Unterpunkt des Tagesordnungspunktes "Vertrauliches" festzulegen. Die Behandlung hat unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erfolgen.
- 3. Änderungswünsche der Niederschriften gemäß Abs. 1 und 2 sind bis spätestens 08:00 Uhr am Sitzungstag schriftlich beim Gemeindeamt per Post an die Adresse Dorf 20, 6352 Ellmau, oder elektronisch per E-Mail an gemeinde@ellmau.tirol.gv.at einzubringen.

§ 3 Ausschluss der Öffentlichkeit

- 1. Es gelangt die Bestimmung des § 36 Tiroler Gemeindeordnung 2001 TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, zur Anwendung.
- 2. Zu Verhandlungsgegenständen, zu denen die Öffentlichkeit gemäß Abs. 1 ausgeschlossen wird, ist die Anwesenheit von
 - a) Ersatzmitgliedern,
 - b) Personen gemäß § 4 der Geschäftsordnung und
 - c) sachkundigen Personen, die vom Bürgermeister zur Erteilung von Auskünften gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung herangezogen werden,

erlaubt.

§ 4

Teilnahme von Gemeindebediensteten (bei Ausschluss der Öffentlichkeit)

- 1. An jenen Verhandlungsgegenständen, zu denen die Öffentlichkeit gemäß § 36 Tiroler Gemeindeordnung 2001 TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, ausgeschlossen wird, bleibt die Anwesenheit des Amtsleiters sowie eines allfällig herangezogenen Schriftführers gestattet.
- 2. Der Bürgermeister kann neben den Gemeindebediensteten nach Abs. 1 auch andere Gemeindebedienstete zu Verhandlungsgegenständen, zu denen die Öffentlichkeit gemäß § 36 Tiroler Gemeindeordnung 2001 TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, ausgeschlossen wird, zur Erteilung von Auskünften beiziehen.

§ 5 Einsichtnahme in die Verhandlungsunterlagen

- 1. Die Einsichtnahme in sämtliche Verhandlungsunterlagen, die in der Sitzungsmappe einliegen, erfolgt während der Amtsstunden für den Parteienverkehr* im Gemeindeamt, Dorf 20, 6352 Ellmau. Über Anfrage eines Mitgliedes können die Verhandlungsunterlagen zu einem Tagesordnungspunkt elektronisch an eine von diesem Mitglied bekannt gegebene E-Mailadresse zur Verfügung gestellt werden. Allfällige weitere Unterlagen, welche aufgrund des großen Umfanges nicht in die Sitzungsmappe eingelegt oder elektronisch übermittelt werden können, können direkt beim jeweiligen Sachbearbeiter während der Amtsstunden für den Parteienverkehr* im Gemeindeamt, Dorf 20, 6352 Ellmau, eingesehen werden.
- 2. Fertigt sich ein Mitglied von den Verhandlungsunteralgen nach Abs. 1 Kopien an oder lässt es sich Kopien bzw. Ausdrucke anfertigen, so hat es im Umgang mit diesen Unterlagen auf die Amtsverschwiegenheit, den Datenschutz usw. zu achten. Dies gilt in eben dem Maße für Verhandlungsunterlagen, die gemäß Abs. 1 elektronisch zur Verfügung gestellt

werden worden sind.

3. Für Ersatzmitglieder besteht das Einsichtnahmerecht gemäß Abs. 1 erst ab deren Verständigung.

§ 6 Verhandlungsleitung

- 1. Der Bürgermeister hat für eine ordnungsgemäße und sachliche Führung der Verhandlung zu sorgen.
- 2. Der Bürgermeister kann Gemeindebedienstete und andere sachkundige Personen den Sitzungen des Gemeinderates zur Erteilung von Auskünften beiziehen.
- 3. Der Bürgermeister kann auch Personen, die der Sitzung des Gemeinderates als Zuseher beiwohnen, bei Bedarf das Wort erteilen und wieder entziehen.
- 4. Der Bürgermeister leitet die Verhandlungen und hat dafür zu sorgen, dass nur solche Angelegenheiten der Beratung und Abstimmung unterzogen werden, die in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallen.
- 5. Der Bürgermeister kann zum Zwecke der Verhandlungsleitung sowie zur Erteilung von Auskünften oder für Richtigstellungen jederzeit das Wort ergreifen. Er ist darüber hinaus berechtigt, sich ohne Beschränkung an Diskussionen zu beteiligen.
- 6. Ist der Bürgermeister zur Sitzung des Gemeinderates verhindert, so führt an seiner Stelle der Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz.

§ 7 Wortmeldungen

- 1. Wortmeldungen der Mitglieder haben sich ausschließlich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt zu beziehen und der Reihe nach zu erfolgen.
- 2. Wortmeldungen, welche nicht Gegenstand der Tagesordnung sind, sowie sonstige Wortmeldungen, sind unter dem Tagesordnungspunkt "Anträge, Anfragen und Allfälliges" vorzubringen und zu behandeln.
- 3. Bei Wortmeldungen ist auf die Amtsverschwiegenheit, den Datenschutz usw. zu achten.

§ 8 Beratung

- 1. Da sämtliche Anträge von der Verwaltung vorbereitet werden und in der Sitzungsmappe zur Einsicht aufliegen, kann der Bürgermeister bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten von einem ausführlichen Bericht bzw. einer ausführlichen Erläuterung Abstand nehmen und auf die Unterlagen verweisen.
- 2. Über die Zulassung der Verlesung von Schriftstücken oder Druckwerken entscheidet der Bürgermeister.

§ 9 Art der Abstimmung

Es gelangt die Bestimmung des § 45 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36,

zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, zur Anwendung.

§ 10

Einbringung und Beantwortung von Anfragen

- 1. Es gelangt die Bestimmung des § 42 Tiroler Gemeindeordnung 2001 TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, zur Anwendung.
- 2. Schriftliche Anfragen sind beim Gemeindeamt entweder per Post an die Adresse Dorf 20, 6352 Ellmau, oder elektronisch per E-Mail an gemeinde@ellmau.tirol.gv.at einzubringen.
- 3. Anfragen, die den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde betreffen, sind nicht zulässig.
- 4. Anfragen, die die Amtsverschwiegenheit, den Datenschutz usw. berühren, sind unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

§ 11

Einbringung und Behandlung von Anträgen

- 1. Es gelangt die Bestimmung des § 41 Tiroler Gemeindeordnung 2001 TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, zur Anwendung.
- 2. Für die Formulierung eines Antrages ist ausschließlich das Mitglied zuständig, das einen Antrag zu stellen beabsichtigt. Keinesfalls wird der Wortlaut eines Antrages, den ein Mitglied zu stellen beabsichtigt, durch den Bürgermeister als Vorsitzenden, den Amtsleiter oder einen allfällig herangezogenen Schriftführer in Hilfestellung ausformuliert und gleichsam protokolliert. Vielmehr hat der Antragsteller dem Schriftführer zur Protokollierung in der Niederschrift entweder den exakten Wortlaut seines Antrages Wort für Wort zu diktieren oder ihm eine schriftliche Ausfertigung des Antrages zu überreichen.
- 3. Ein Antrag kann von dem Mitglied, das den Antrag gestellt hat, bis zur Abstimmung im Gemeinderat mündlich oder schriftlich zurückgezogen werden.

§ 12

Niederschrift

- 1. Wortmeldungen werden ausschließlich nur auf Antrag des jeweiligen Mitgliedes zum konkreten Tagesordnungspunkt protokolliert.
- 2. Es wird kein Protokoll Wort für Wort angefertigt, sondern nur der wesentliche Inhalt zusammengefasst.

§ 13

Verhinderung

Ist ein Mitglied wegen Befangenheit oder wegen des Vorliegens eines sonstigen wichtigen Grundes verhindert, an der Beratung und Abstimmung über bestimmte Tagesordnungspunkte oder an einer oder mehreren Sitzung(en) des Gemeinderates teilzunehmen, so hat es dies unter Angabe des Grundes unverzüglich dem Gemeindeamt schriftlich per Post an die Adresse Dorf 20, 6352 Ellmau, oder elektronisch per E-Mail an gemeinde@ellmau.tirol.gv.at,

oder fernmündlich unter der Telefonnummer 05358 2206 bekanntzugeben. Die unverzügliche Einberufung des Ersatzmitgliedes obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, der die Bediensteten des Gemeindeamtes mit der Erledigung dieser Aufgabe betrauen kann, und ist dabei gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung vorzugehen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Ellmau in Kraft.

*Amtsstunden für den Parteienverkehr:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Jeweils ausgenommen die gesetzlichen Feiertage sowie der 24. und 31. Dezember.

ad 2.) Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand und an den Bürgermeister (Erlassung einer Geschäftsverteilung) gemäß § 30 Abs. 2 TGO

Der Bürgermeister bringt vor, dass durch den Amtsleiter ebenfalls eine Geschäftsverteilung ausgearbeitet wurde. Sie entspricht im Wesentlichen wieder der bisher gelebten Praxis der vergangenen Gemeinderatsperiode.

Der Entwurf der Geschäftsverteilung wird durch den Amtsleiter über Beamer an die Wand projiziert und auf Wunsch des Bürgermeisters vorgetragen und erläutert.

Hinsichtlich der Regelung betreffend den Sozialfonds der Gemeinde Ellmau wird gewünscht, dass hiefür eine Zuständigkeit ausschließlich des Gemeindevorstandes gegeben sein soll.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen aufgrund der Ermächtigung des § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBI. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 161/2021, nachstehende Geschäftsverteilung:

§ 1

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand

(1) Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindevorstand gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, die Entscheidung über nachstehende Aufgaben:

- a) die Begründung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt;
- b) die Gewährung von verlorenen Zuschüssen, mit Ausnahme der Vereinsförderung,
 - 1. aus dem Sozialfonds der Gemeinde Ellmau:
 - 2. für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen gemäß der Förderrichtlinie der Gemeinde Ellmau;
 - 3. zu den von der Gemeinde Ellmau vorgeschriebenen Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie zum vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrag gemäß der Förderrichtlinie der Gemeinde Ellmau;
 - 4. für die Errichtung von Solaranlagen gemäß der Förderrichtlinie der Gemeinde Ellmau;
 - 5. für die Errichtung von Photovoltaikanlagen gemäß der Förderrichtlinie der Gemeinde Ellmau;
 - 6. für private Zufahrtsstraßen gemäß der Förderrichtlinie der Gemeinde Ellmau;
- (2) Dem Gemeindevorstand obliegt, unbeschadet des Abs. 1, gemäß § 31 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, die Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegenden Angelegenheiten, soweit hiefür nicht besondere Ausschüsse eingerichtet sind.

§ 2 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Bürgermeister

Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, die Entscheidung über nachstehende Aufgaben:

- a) die Erlassung von Verordnungen zur Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße ("Inkamerierung") gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 158/2021;
- b) die Erlassung von Verordnungen zur Auflassung von Gemeindestraßen ("Exkamerierung") gemäß § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 158/2021;

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

ad 3.) Wahl / Namhaftmachung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für die Ausschüsse gemäß §§ 83 iVm. 79 TGWO 1994 und § 24 TGO

Durch die Gemeinderatsparteien werden für die in der konstituierenden Gemeinderatssitzung eingerichteten Ausschüsse nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder namhaft gemacht:

Überprüfungsausschuss

Liste	Mitglied	Ersatzmitglied
EVL	Josef Werlberger	MMag. Herbert Schachner
EVL	Anton Bellinger	Guido Bucher
MUT	Georg Widschwendter	Reinhard Ritter
DIE	Manfred Döttlinger	Gert Oberhauser
UBE	Thomas Niederstrasser	-

Beim Mitglied Thomas Niederstrasser entfällt ein Ersatzmitglied, weil Ersatzgemeinderäte dem Überprüfungsausschuss nicht angehören dürfen und das übrige Gemeinderatsmitglied der Gemeinderatspartei UBE Gerhard Schermer aufgrund seiner Funktion als Bürgermeister-Stellvertreter dem Gremium gemäß § 109 Abs. 1 TGO ebenfalls nicht angehören darf.

Ausschuss "Dorfwesen und Dorferneuerung"

Liste	Mitglied	Ersatzmitglied
EVL	Guido Bucher	Josef Werlberger
EVL	Simon Arnold	Anton Bellinger
MUT	Wolfgang Niedermühlbichler	Georg Widschwendter
DIE	Simone Embacher	Gert Oberhauser
UBE	Christoph Kröll	Thomas Niederstrasser

Ausschuss "Raumordnung"

Liste	Mitglied	Ersatzmitglied
EVL	Nikolaus Manzl	Anton Bellinger
EVL	Guido Bucher	Simon Arnold
MUT	Reinhard Ritter	Wolfgang Niedermühlbichler
DIE	Gert Oberhauser	Simone Embacher
UBE	Gerhard Schermer	Josef Prantner

Ausschuss "Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad"

Liste	Mitglied	Ersatzmitglied
EVL	Gerhard Sojer	Anton Bellinger
EVL	Guido Bucher	Josef Werlberger
MUT	Reinhard Ritter	Katrin Brunner
DIE	Gert Oberhauser	Andreas Walderbach
UBE	Gerhard Schermer	Josef Prantner

Ausschuss "Verkehr"

Liste	Mitglied	Ersatzmitglied
EVL	MMag. Herbert Schachner	Simon Arnold
EVL	Lukas Told	Gerhard Sojer
MUT	Georg Widschwendter	Mario Hochfilzer
DIE	Andreas Walderbach	Gert Oberhauser
UBE	Gerhard Schermer	Thomas Niederstrasser

Ausschuss "Soziales, Kultur, Vereine und Sport"

Liste	Mitglied	Ersatzmitglied
EVL	Anton Bellinger	Alexandra Sollerer
EVL	MMag. Herbert Schachner	Isolde Exenberger
MUT	Katrin Brunner	Georg Widschwendter
DIE	Anita Kopp	Alexandra Langhofer
UBE	Margreth Stangl	Dominik Hechenberger

ad 4.) Namhaftmachung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für die Arbeitsgruppe "Mehrzweckzentrum Ellmau"

Durch die Gemeinderatsparteien werden in die in der konstituierenden Gemeinderatssitzung eingerichtete Arbeitsgruppe "Mehrzweckzentrum Ellmau" nachstehende Personen entsandt:

Liste	Mitglied	Ersatzmitglied
EVL	Nikolaus Manzl	
EVL	DI Johannes Salvenmoser	
MUT	Rene Schopper	
DIE	Michael Weiss	
UBE	Gerhard Schermer	
PLUS	Gerhard Pohl	

Ersatzmitglieder werden vorerst keine namhaft gemacht.

Weiters nehmen an Sitzungen der Arbeitsgruppe ua. teil:

- 1. Alexandra Sollerer (GF Eltern-Kind-Zentrum Söllandl e.V.)
- 2. Anna Krimbacher (Leitung Kindergarten Ellmau)
- 3. Vertreter der GemNova Dienstleistungs GmbH
- 4. Örtliche Bauaufsicht
- 5. Architektinnen

ad 5.) Bestimmung eines Vertreters für den Bürgermeister in der Forsttagssatzungskommission

Nach kurzer Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau bestimmt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen gemäß § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung Georg Widschwendter als Vertreter des Bürgermeisters in der Forsttagssatzungskommission.

Vorschlag der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Verbandsversammlung ad 6.) des Gemeindeverbandes "Wasserversorgungsverband Ellmau - Going a.W.K." und Vorschlag der Mitglieder und Ersatzmitglieder für seinen Überprüfungsausschuss

Nach kurzer Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen folgende Personen für den Gemeindeverband "Wasserversorgungsverband Ellmau-Going a.W.K." vorzuschlagen:

Verbandsversammlung:

Thomas Niederstrasser

(Ersatz Gerhard Schermer)

Verbandsversammlung:

Josef Werlberger

(Ersatz Gert Oberhauser)

(Ersatz Gerhard Pohl)

Überprüfungsausschuss: Georg Widschwendter

(Ersatz Wolfgang Niedermühlbichler)

Überprüfungsausschuss: Reinhard Ritter

Vorschlag des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Verbandsversammlung ad 7.) des Gemeindeverbandes "Abwasserverband Söll-Scheffau-Ellmau" und Vorschlag des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für seinen Überprüfungsausschuss

Nach kurzer Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen folgende Personen für den Gemeindeverband "Abwasserverband Söll-Scheffau-Ellmau" vorzuschlagen:

Verbandsversammlung:

Georg Widschwendter

(Ersatz Wolfgang Niedermühlbichler)

Überprüfungsausschuss: Manfred Döttlinger

(Ersatz Josef Werlberger)

Vorschlag des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausad 8.) schuss des Gemeindeverbandes "Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau"

Nach kurzer Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen folgende Personen für den Gemeindeverband "Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau" vorzuschlagen:

Überprüfungsausschuss: Anton Bellinger

(Ersatz Georg Widschwendter)

Vorschlag des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausad 9.) schuss des Gemeindeverbandes "Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Söll"

Nach kurzer Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen folgende Personen für den Gemeindeverband "Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Söll" vorzuschlagen:

Überprüfungsausschuss: Manfred Döttlinger (Ersatz Simone Embacher)

ad 10.) Vorschlag des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss des Gemeindeverbandes "Planungsverband Wilder Kaiser"

Nach kurzer Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen folgende Personen für den Gemeindeverband "Planungsverband Wilder Kaiser" vorzuschlagen:

Überprüfungsausschuss: Manfred Döttlinger (Ersatz Georg Widschwendter)

ad 11.) Vorschlag des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss des "Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels Ellmau"

Nach kurzer Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen folgende Personen für den "Gemeindeverband des Sanitätssprengels Ellmau" vorzuschlagen:

Überprüfungsausschuss: Gerhard Schermer (Ersatz Thomas Niederstrasser)

ad 12.) Bestellung eines Beirates für das Eltern-Kind-Zentrum Söllandl e.V.

Nach kurzer Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau bestellt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen Anton Bellinger als Beirat für das Eltern-Kind-Zentrum Söllandl e.V..

- ad 13.) Personalhaus Steinerner Tisch
- ad 13.1.) Änderung des Projektierungs- und Raumordnungsvertrages mit der *Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH* (FN 44175p) betreffend das Projekt eines Personalwohnhauses hinsichtlich des Kaufpreises der Wohnungen laut Vertragspunkt III.

Der Bürgermeister verweist einleitend auf die Sitzung des Gemeinderates vom 03.02.2022, in der mit der Tiroler Friedenswerk ein Projektierungs- und Raumordnungsvertrag betreffend das Personalhaus "Steinerner Tisch" abgeschlossen wurde.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nunmehr das Ansuchen der Tiroler Friedenswerk (E-Mail vom 11.03.2022) zur Kenntnis, worin um Erhöhung des Kaufpreises für die Wohnungen von EUR 3.850,00 auf EUR 3.950,00 pro Quadratmeter gebeten wird. Begründet wird das Ansuchen zusammengefasst mit unvorhersehbaren Preissteigerungen in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine einerseits sowie mit Kosten für den Baustrom andererseits.

Georg Widschwendter kann der Begründung der Tiroler Friedenswerk Nichts abgewinnen. Insbesondere die dargelegte Kostensteigerung im Hinblick auf die Stromversorgung ist für ihn nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus ortet er eine Ungleichbehandlung der Kaufinteressenten insofern, als dass der Kaiserhof die Wohnungen noch zum ursprünglichen Preis erwerben könne, während andere Interessenten der ersten Stunden einen erhöhten Preis bezahlen sollen.

Gerhard Pohl erkundigt sich, ob im Falle, dass der Gemeinderat der Preiserhöhung nicht zustimmen sollte, die Tiroler Friedenswerk das Projekt nicht umsetzen würde? Der Bürgermeister meint dazu, dass er das nicht bemessen kann.

Guido Bucher spricht sich gegen eine Preiserhöhung aus, durch die die heimischen Unternehmen nur belastet würden. Das wirtschaftliche Risiko liege klar bei der Tiroler Friedenswerk. Außerdem sind Verträge einzuhalten und wurde der Preis schließlich bis Ende des Jahres 2022 garantiert.

Gert Oberhauser schließt sich den Meinungen von Guido Bucher und Georg Widschwendter an. Er sieht nicht ein, dass zwischen den Interessenten unterschieden werden soll.

Wolfgang Niedermühlbichler kann der Begründung für die Erhöhung vor allem hinsichtlich des Grundes gestiegener Stromkosten ebenfalls nichts abgewinnen.

Es ergeht sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau lehnt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen das Ansuchen der Tiroler Friedenswerk um Erhöhung des Kaufpreises pro Wohnung laut Vertragspunkt III. des Projektierungs- und Raumordnungsvertrages (GR-Beschluss vom 03.02.2022) mit der Tiroler Friedenswerk ab.

ad 13.2.) Genehmigung (Vergabe) des Erwerbs von Wohnungen und Stellplätzen beim Personalhaus Steinerner Tisch durch die *Immo Lampert GmbH* (FN 539127i)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Gemeinde Ellmau aufgrund des mit der Tiroler Friedenswerk abgeschlossenen Projektierungs- und Raumordnungsvertrages (GR-Beschluss vom 03.02.2022) zur Vergabe der Wohnungen beim Projekt "Personalhaus Steinerner Tisch" berechtigt ist. Zwischen dem Kaufinteressent Immo Lampert GmbH (Kaiserhof) und der Tiroler Friendeswerk sind die Verhandlungen nunmehr abgeschossen und bedarf es abschließend der Genehmigung der Gemeinde, dass die Tiroler Friedenswerk an die Immo Lampert GmbH verkaufen darf.

Der Bürgermeister informiert noch über die Einheiten, die die Immo Lampert GmbH zu erwerben beabsichtigt.

Georg Widschwendter bringt vor, dass er gerne darüber in Kenntnis wäre, wer neben dem Kaiserhof die weiteren Kaufinteressenten sind.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Vorgabe des Gemeinderates stets die war, dass Voraussetzung für eine Kaufberechtigung ist, dass es sich um einen einheimischen Betrieb handelt.

Besprochen und diskutiert wird sodann das Vergabeprozedere und die Zuständigkeiten dafür.

Manfred Döttlinger erkundigt sich, ob die Nachfrage das Angebot übersteigt und wie allenfalls damit umzugehen ist bzw. wie es sich verhält, wenn Wohnungen übrig bleiben würden und keinen Käufer finden.

Gerhard Pohl erläutert hierauf das Vergabeprozedere aus seiner Sicht und teilt mit, dass seines Wissens nach wohl nur noch ein bis zwei Wohnungen verfügbar wären.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keinen Zweifel daran geben könne, dass der Kaiserhof bzw. die Immo Lampert GmbH jedenfalls die Voraussetzungen als Kaufinteressent erfüllt und spricht er sich für eine Vergabe an die Immo Lampert GmbH aus.

Daraufhin wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Erwerb der Wohnungseigentumseinheiten Top 16 bis 32 und P 28 bis 47 im Personalhaus "Steinerner Tisch" durch die Immo Lampert GmbH (FN 539127i).

ad 14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den nunmehr erfolgten Spatenstich für das Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau".
- Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass mittlerweile auch in Ellmau 26 Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht sind.
- Gert Oberhauser bringt dem Gemeinderat Neuigkeiten aus dem Kaiserbad zur Kenntnis:
 - 1. Aufgrund der steigenden Energiepreise konnte mit dem Energielieferanten TIGAS eine Fixpreisvereinbarung getroffen werden. Es werden ca. Mehrkosten von rund EUR 80.000,00 in diesem Jahr anfallen.
 - 2. Zwischenzeitlich hat sich ein Problem in der Sauna insofern ergeben, als dass diese nun unter Wasser steht. Aufgrund der mit der Reparatur einhergehenden Kosten wurden durch den Beirat zunächst alle bereits beschlossenen Vorhaben bis auf weiteres ruhend gestellt.
- Gert Oberhauser erkundigt sich beim Bürgermeister bezüglich seiner Anfrage im Gemeinderat vom 17. März wie der Stand wegen der Lärmproblematik im Ortskern bei der Nachtgastronomie ist.
 - Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf einen bevorstehenden Termin zusammen mit der Bezirkshauptmannschaft, mit Anrainern und den Lokalbetreibern.
- Gert Oberhauser erkundigt sich nach der diesjährigen Veranstaltung der Sommernacht und ob der Bürgermeister zwischenzeitlich mit dem Veranstalter diesbezüglich bereits Rücksprache gehalten hat.
 - Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass er bisher mit Herrn Langhofer diesbezüglich noch nicht in Kontakt getreten ist.
- Gert Oberhauser erkundigt sich nach dem Stand beim Projekt "Neubaus des Tennisclubhauses".

Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass ein dafür vorgesehener Architekturwettbewerb soweit auf Schiene ist. Als nächstes sollte dann der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich einer Kostenbeteiligung fassen. Weiters erachte der Bürgermeister es als notwendig, dass dieses Projekt auch in einem Ausschuss der Gemeinde vorberaten wird. Letztlich muss sich die Gemeinde darüber einig werden, mit wie viel Geld sie sich hier beteiligen möchte.

- Wolfgang Niedermühlbichler fragt beim Bürgermeister an, wie es mit dem Gewerbegrund neben dem Roten Kreuz weitergeht und er fragt an, ob eine Behandlung dieser Thematik noch in dieser Sitzung Sinn machen würde.
 Der Bürgermeister verweist darauf, dass diese Thematik in einen Ausschuss zu besprechen und zu beraten sein wird und dass jetzt dafür nicht der richtige Zeitpunkt ist. In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister noch, dass nach seinem Kenntnisstand das Rote Kreuz nun doch vielleicht auch erweitern möchte. Darüber hinaus wurden ihm zuletzt auch diverse andere Interessenten für dieses Grundstück bekannt, was ebenfalls in einem Ausschuss zu besprechen sein wird.
- Georg Widschwendter erkundigt sich, ob es etwas Neues aus der Arbeitsgruppe "Mehrzweckzentrum Ellmau" zu berichten gibt.
 Der Bürgermeister berichtet, dass zuletzt ein Brief der Firma Bodner die Gemeinde erreicht hat, worin diese vorsorglich auf Lieferengpässe und mögliche Preissteigerungen hinweist. Die Gemeinde befindet sich derzeit diesbezüglich noch mit der GemNova in Abklärung, wie mit diesem Brief umzugehen sein wird.

Informativ setzt der Bürgermeister den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass bei der letzten Baubesprechung festgelegt wurde, dass die örtliche Bauaufsicht Preissteigerungen bis EUR 10.000,00 selbstständig freigeben kann, damit kurzfristige Entscheidungen getroffen werden können und die Baustelle nicht stillsteht. Entscheidungen darüber hinaus werden über die Arbeitsgruppe bzw. den Gemeinderat zu entscheiden sein.

Josef Werlberger erkundigt sich beim Bürgermeister, ob für das Haus Auwald 28 seitens der Gemeinde ein Vergaberecht bestünde bzw. seinerzeit bestanden hat.
 Der Bürgermeister glaubt sich zu erinnern, dass seinerzeit eine Vergabe über die Gemeinde stattgefunden hat, wobei er aktuell über die Folgesituation nicht in Kenntnis ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen vorerst nicht und wird die Sitzung des Gemeinderates zur Durchführung der konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse um 21:30 Uhr vorerst durch den Bürgermeister unterbrochen.

Sodann wird die Sitzung nach Durchführung der konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse um 21:55 Uhr durch den Bürgermeister wieder eröffnet.

Der Bürgermeister bringt abschließend dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Gerhard Pohl von der Liste PLUS im Vorfeld zu dieser Sitzung an ihn herangetreten ist und sich mit ihm darüber besprochen hat, wie die Liste PLUS trotz des Umstandes, dass sie keine Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse entsenden darf, sich an der politischen Arbeit beteiligen könne. Der Bürgermeister bittet sodann Gerhard Pohl um seine Ausführungen dazu.

Gerhard Pohl teilt dem Gemeinderat mit, dass die Liste PLUS gerne mitarbeiten möchte. Ihm sei aber bewusst, dass er keine ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse entsenden darf. Vom Amtsleiter wurde er darüber informiert, dass die Liste PLUS aus der Mitte ihrer Gemeinderatsmitglieder, in diesem Fall nur ihn

selbst, für die Ausschüsse als Zuhörer ohne Frage- und Rederecht namhaft machen kann. Allerdings könne er selbst aus zeitlichen Gründen nicht jeden Ausschuss selbst besuchen bzw. daran teilnehmen und hätte er sich nun vorgestellt folgende Personen der Liste PLUS samt Ersatzmitgliedern für die Ausschüsse mit Zustimmung des Gemeinderates namhaft zu machen bzw. in die Ausschüsse zu entsenden:

Ausschuss "Raumordnung":

Gerhard Pohl

Ausschuss "Verkehr":

Thomas Niedermühlbichler

Ausschuss "Soziales, Kultur, Vereine und Sport":

David Embacher

Ausschuss "Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad": Thomas Niedermühlbichler

Ausschuss "Bauwesen und Dorferneuerung":

Raimund Hochfilzer

Wie ihm durch den Amtsleiter ebenfalls dargelegt wurde, wäre eine Entsendung von Mitaliedern und Ersatzmitgliedern der Liste PLUS in den Überprüfungsausschuss und den Gemeindevorstand zudem unzulässig. Auf eine Teilnahme an diesen beiden Gremien verzichtet die Liste PLUS, wie Gerhard Pohl mitteilt.

Über diese Thematik wird im Gemeinderat umfassend diskutiert.

Der Bürgermeister teilt Gerhard Pohl mit, dass - wie er ihm dies auch bereits in der im Vorfeld zu dieser Sitzung stattgefundenen Besprechung persönlich mitgeteilt hat - ihm seine Teilnahme im Raumordnungsausschuss ein Dorn im Auge ist.

Gerhard Pohl glaubt, dass er gerade hier sein Fachwissen gut einbringen könne. Darüber hinaus stünde ihm nach der Tiroler Gemeindeordnung ohnehin das Recht zu diesen Ausschuss als Zuhörer zu besuchen.

Diskutiert wird in weiterer Folge auch darüber, ob den in die Ausschüsse zu entsendenden Personen ein Frage- und Rederecht zugestanden werden soll.

Durch den Amtsleiter wird darauf hingewiesen, dass hierüber gemäß Tiroler Gemeindeordnung jeder Ausschuss selbstständig zu entscheiden hat und eine Entscheidung durch den Gemeinderat hierüber nicht zu treffen ist.

Im Rahmen der Diskussion gibt es Stimmen, die die Erteilung der Erlaubnis zur Entsendung auch von Ersatzmitgliedern für das Gemeinderatsmitglied Gerhard Pohl kritisch sehen und auf die Bestimmung der Tiroler Gemeindeordnung verweisen, wonach die Liste PLUS ohnehin aus ihrer Mitte für jeden Ausschuss ein Gemeinderatsmitglied namhaft machen kann, das dann als Zuhörer der jeweiligen Ausschusssitzung beiwoh-

Es gibt aber auch Stimmen, die einer Beteiligung der Liste PLUS an Ausschüssen mit Ersatzmitgliedern etwas abgewinnen können, da es sich ihrer Meinung nach hierbei schließlich um eine wahlwerbende Liste handelt, die ein Mandat bei den Gemeinderatsund Bürgermeisterwahlen erreicht hat.

Durch den Amtsleiter wird noch einmal in aller Deutlichkeit auf die Bestimmung des § 24 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung hingewiesen, worin es heißt:

"Die nicht in den Ausschüssen vertretenen Gemeinderatsparteien haben das Recht, aus ihrer Mitte je ein Mitglied namhaft zu machen, das berechtigt ist, an den Sitzungen der Ausschüsse, mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses, als Zuhörer teilzunehmen. Ein Frage- oder Rederecht kommt diesen Personen nur zu, wenn dies der jeweilige Ausschuss beschließt."

Wie der Amtsleiter rechtlich erläutert, steht aufgrund dieser Rechtslage der Liste PLUS kein Recht auf Entsendung bzw. Namhaftmachung von Ersatzgemeinderäten in die Ausschüsse zu und könne ein solches Zugeständnis nach seiner Rechtsansicht auch nicht durch den Gemeinderat zulässig beschlossen werden.

Die Besetzung der Ausschüsse hat nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zu erfolgen und richtet sie sich zudem nach der vom Gemeinderat festgelegten Anzahl der Ausschussmitglieder. Darüber hinaus steht dem Gemeinderat aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung des § 24 Abs. 4 TGO nur das Recht zur Entsendung von Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) mit beratender Stimme zu, was aber eine gewisse Sachkenntnis oder Angehörigkeit zu einer betroffenen Bevölkerungsgruppe dieses Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) voraussetzt. Die Ermächtigung zur Entsendung anderer Personen, wie nun beabsichtigt, sieht die Tiroler Gemeindeordnung gerade nicht vor.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Amtsleiters geschlossen zur Kenntnis.

Sodann wird durch Gerhard Pohl nachstehender Antrag an den Gemeinderat gestellt:

"Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau möge beschließen, dass die Liste PLUS in nachstehende Ausschüsse Ersatzgemeinderäte wie folgt entsenden darf:

Ausschuss "Verkehr":

Thomas Niedermühlbichler

Ausschuss "Soziales, Kultur, Vereine und Sport":

David Embacher

Ausschuss "Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad": Thomas Niedermühlbichler Ausschuss "Bauwesen und Dorferneuerung":

Raimund Hochfilzer

Weiters möge der Gemeinderat diesem Antrag gemäß § 35 Abs. 3 TGO Dringlichkeit zuerkennen."

Durch den Gemeinderat werden die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Gerhard Pohl mit 15:0 Stimmen dessen Antrag gemäß § 35 Abs. 3 TGO Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Gerhard Pohl mit 9:6 Stimmen, dass die Liste PLUS in nachstehende Ausschüsse Ersatzgemeinderäte wie folgt entsenden darf:

Ausschuss "Verkehr":

Thomas Niedermühlbichler

Ausschuss "Soziales, Kultur, Vereine und Sport":

David Embacher

Ausschuss "Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad":

Thomas Niedermühlbichler

Ausschuss "Bauwesen und Dorferneuerung":

Raimund Hochfilzer

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22:49 Uhr.

Der Schriftführer:

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

J. Sollers

Der Vorsitzende;